

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 25. Januar 2022  
- öffentlich -

**Vorsitzender:**

Erster Bürgermeister                      Markus Hiebl

**Teilnehmer:**

|                       |                        |              |
|-----------------------|------------------------|--------------|
| Stadtratsmitglied     | Susanne Aigner         |              |
| Stadtratsmitglied     | Julia Albrecht         |              |
| Stadtratsmitglied     | Christoph Bräuer       |              |
| Stadtratsmitglied     | Dietmar Eder           |              |
| Stadtratsmitglied     | Thomas Ehrmann         |              |
| Stadtratsmitglied     | Helmut Fürle           |              |
| Stadtratsmitglied     | Silke Hartmann         |              |
| Stadtratsmitglied     | Walter Hasenknopf      |              |
| Stadtratsmitglied     | Michael Helminger      | ab 17:12 Uhr |
| Stadtratsmitglied     | Hubert Kreuzpointner   |              |
| Stadtratsmitglied     | Daniel Längst          |              |
| Stadtratsmitglied     | Lukas Maushammer       |              |
| Stadtratsmitglied     | Bettina Oestreich-Grau |              |
| Stadtratsmitglied     | Stefanie Riehl         |              |
| Stadtratsmitglied     | Edeltraud Rilling      |              |
| Stadtratsmitglied     | Wilhelm Schneider      |              |
| Stadtratsmitglied     | Christine Schwaiger    |              |
| Stadtratsmitglied     | Maximilian Standl      |              |
| Stadtratsmitglied     | Stefan Standl          |              |
| Zweiter Bürgermeister | Josef Kapik            | ab 18:00 Uhr |
| Dritter Bürgermeister | Wolfgang Hartmann      |              |

**Entschuldigt:**

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| Stadtratsmitglied | Robert Judl      |
| Stadtratsmitglied | Franz Krittian   |
| Stadtratsmitglied | Bernhard Schmähl |

**Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:**

Natalie Zettl, Helmut Wimmer, Gerhard Rehrl, Andrea Schenk, Vanessa Prechtl

**Beginn: 17:00 Uhr**

**Ende: 19:30 Uhr**

**Aktenzeichen: 0241.6.0**

**Protokollführer/in: Vanessa Prechtl**

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

### **T a g e s o r d n u n g**

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.12.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Jugendarbeit: Tätigkeitsbericht des Kreisjugendrings Berchtesgadener Land**
3. **Stellungnahmen und Hinweise der Stadt Freilassing im Rahmen der Teilnahme am Stellungnahmeverfahren für das Landesentwicklungsprogramm des Landes Salzburg**
4. **Überwachung des ruhenden Verkehrs, der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und von Sonderverkehrszeichen:**
  - a) **Entscheidung über die künftige Vorgehensweise**
  - b) **Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen im Rahmen der gemeindlichen Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes**
5. **Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing**
6. **Informationen und Anfragen**
  - 6.1 **Badylon: Besucherzahlen und Verweildauer**
  - 6.2 **defekte E-Ladesäulen am Badylon**
  - 6.3 **Standort Zentralklinikum im Landkreis BGL**
  - 6.4 **Sattelaufleger in Traunsteiner Straße**
  - 6.5 **Zuständigkeit Blutspende**
  - 6.6 **Sitzkissen auf Stühle im Rathaussaal**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 25. Januar 2022  
- öffentlich -

**Erster Bürgermeister Hiebl** eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 20 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

**Erster Bürgermeister Hiebl** eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache:

*"Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Vertreter des Stadtrates,  
lieber 2. Bürgermeister Josef Kapik und 3. Bürgermeister Wolfgang Hartmann,  
liebe Vertreter der Presse,  
schon wieder beginnt dieses Jahr leider nicht so, wie wir uns das gewünscht hätten  
und seit mittlerweile zwei Jahren bestimmen größere und kleinere Einschränkungen  
unseren Alltag.  
Das hat unsere Gesellschaft und auch jeden Einzelnen von uns vor  
Herausforderungen gestellt.  
2022 könnte aber nun endlich wieder ein Jahr des Aufschwungs werden!  
Die Belastungen, der Verzicht und die Ängste der letzten Monate können wir hinter  
uns lassen und wieder gemeinsam und solidarisch in die Normalität zurückkehren.  
Der medizinische Fortschritt hat uns Werkzeuge an die Hand gegeben, um dieses  
Ziel in greifbare Nähe zu rücken.  
Ich bin überzeugt, dass wir zum gewohnten Leben miteinander zurückfinden  
werden.  
In den nächsten Jahren stehen auch wir in Freilassing vor großen  
Herausforderungen. Bei vielen Projekten haben wir den Grundstock bereits gesetzt.  
Nun müssen wir die Blicke in die Vergangenheit und die fehlenden Perspektiven  
hinter uns lassen. Schauen wir mutig in die Zukunft.  
Nur gemeinsam können wir das schaffen und zwar im Sinne unserer Bürgerinnen  
und Bürger und ohne parteipolitische Hintergedanken.  
Die Zeit für Investitionen - mit Maß und Ziel - ist trotz der Krise sinnvoll - für unsere  
Infrastruktur, unsere sozialen Einrichtungen, Projekte die schon lange  
aufgeschoben waren und natürlich im Interesse der jetzigen und zukünftigen  
Generationen unserer Bürgerinnen und Bürger.  
Uns allen ist klar: wir dürfen nicht leichtsinnig mit unseren Mitteln umgehen.  
Wir dürfen einmalige Chancen aber auch nicht an uns vorbeiziehen lassen, weil  
uns der Mut fehlt, in die Zukunft Freilassings zu investieren.  
Die Bürgerinnen und Bürger haben den Anspruch auf ein lebenswertes Freilassing  
und unsere Aufgabe ist es danach zu streben.  
Die Zeit für unsere Zukunft zu planen, beispielsweise für unsere „gute Stube“ die  
Innenstadt, für unsere Bildungs-, Erholungs- und Kultureinrichtungen, für unsere*

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 25. Januar 2022  
- öffentlich -

*Alten- und Pflegeeinrichtungen und für die notwendigen Wohn- und Gewerbeflächen, ist jetzt.*

*Ich wünsche Ihnen, liebe Mitglieder des Stadtrates und liebe Bürgerinnen und Bürger viel Kraft und Gesundheit, sowie Mut die Entscheidungen anzugehen.*

*Ich wünsche uns allen die notwendige Besonnenheit, das notwendige Augenmaß und den notwendigen Aufschwung, sich vom „des war scho immer so“ zu lösen und unser Freilassing mutig weiterzuentwickeln.*

*In diesem Sinne alles Gute und Gesundheit für das Jahr 2022 und Gottes Segen!"*

**Beschluss:**

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis:**

JA 20 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

**Beratung und Beschlussfassung:**

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.12.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2021 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

JA 20 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

2. Jugendarbeit: Tätigkeitsbericht des Kreisjugendrings Berchtesgadener Land

Teile des Betriebes der städtischen Jugendarbeit wurden an den Kreisjugendring Berchtesgadener Land übertragen (Jugendtreff, offene Angebote im Werk 71 usw.).

In der Stadtratssitzung am 23.06.2021 wurde beschlossen, dass ein regelmäßiges Monitoring erfolgen soll (Teilnehmerzahlen, Personaleinsatz, Nutzen...). In der bestehenden Kooperationsvereinbarung ist geregelt, dass zum 01.12.2021 ein Sachbericht mit Evaluierung vorgelegt wird (siehe **Anlage 1 zu TOP 2**).

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 25. Januar 2022  
- öffentlich -

Diesen stellt der Geschäftsführer des Kreisjugendrings Berchtesgadener Land, **Herr Rudi Hiebl** anhand einer Präsentation (**Anlage 2 zu TOP 2**) vor.

Herr R. Hiebl weist zu Beginn auf die zwei unterschiedlichen Berichtszeiträume hin, da im Oktober 2021 die geänderte Kooperationsvereinbarung geschlossen wurde. Somit stehen dem Kreisjugendring seit Oktober insgesamt 91 Wochenstunden für die Kinder- und Jugendarbeit in Freilassing zur Verfügung.

Stadtratsmitglied **Helminger** kommt um 17:12 Uhr zur Sitzung. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Im Gremium wird zum Thema Suchtprobleme und andere Auffälligkeiten nachgefragt, ob dies in der heutigen Zeit häufiger auftreten würde und ob es in gewissen Altersgruppen schwierig sei, einen Zugang zu den Kindern und Jugendlichen zu finden.

Herr R. Hiebl führt auf, dass sich der Blickwinkel auf diese Dinge geändert hätte und sich auch die Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche verändert und sogar eher verschlechtert hätten. Die Anzahl auffälliger Kinder sei vor allem auch durch soziale Medien, wie z. B. Instagram, gestiegen, da oft Schönheitsidealen etc. nachgeeeifert würde.

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob in der Altersgruppe ab 12 Jahren noch regulierend bzgl. Auffälligkeiten eingegriffen werden könne.

Herr R. Hiebl erklärt, dass es wichtig sei eine Beziehungsbasis zu den Jugendlichen aufzubauen und deshalb die Jugendarbeit jeden Cent wert sei. Denn es gäbe immer wieder Themen, die Jugendliche lieber mit Vertrauenspersonen außerhalb der Familie besprechen möchten.

Seitens des Gremiums wird sich für die wertvolle Arbeit des Kreisjugendrings und dessen Mitarbeiter/innen bedankt. Im Sachbericht seien unterschiedliche Öffnungszeiten des Jugendtreffs im WERK 71 aufgeführt (freitags 17-20 Uhr bzw. freitags und samstags 17-22 Uhr). Es wird nachgefragt, wann der Jugendtreff nun tatsächlich geöffnet gewesen sei.

Herr R. Hiebl erläutert, dass die Öffnungszeiten des Jugendtreffs übers Jahr verteilt geschwankt hätten und je nach Besuchergruppen flexibel reagiert worden sei. Für die Zukunft könnte es hilfreich sein, wenn feste maximale Öffnungszeiten festgelegt würden, damit die Jugendlichen wissen, bis wann die Möglichkeit besteht, den Jugendtreff zu besuchen.

Im Gremium wird auf die Tätigkeit des Doyobe e.V. verwiesen und nachgefragt, inwieweit hier eine Zusammenarbeit sinnvoll sei.

Herr R. Hiebl führt auf, dass Doyobe den Schwerpunkt vor allem auf kultur- und medienpädagogische Angebote setzen würde. Der Doyobe e. V. würde mit seinen Angeboten sehr viele Kinder und Jugendliche erreichen. Dies wäre in Form der offenen Jugendarbeit in diesem Umfang gar nicht möglich und sei deshalb ein unverzichtbarer Teil der Kinder- und Jugendarbeit in Freilassing. Doyobe sei zudem Mitglied im Kreisjugendring und könne somit bei Bedarf auch entsprechend unterstützt werden.

Seitens des Gremiums wird hinterfragt, ob sich der Kreisjugendring vorstellen könnte, das Projekt „Aquarium“ künftig zu betreuen, wenn sich kein anderer Träger finden würde.

Herr R. Hiebl erklärt, dass es positiv sei, wenn ein anderer Träger dies übernehmen würde, da durch verschiedene Träger eine gewisse Vielfalt eingebracht werden könne. Als Notlösung wäre es schon denkbar, dass der Kreisjugendring dieses Projekt übernimmt.

Im Gremium wird der Mädchentreff als gute Sache gesehen und nachgefragt, ob es für Jungs so etwas auch geben würde.

Herr R. Hiebl erklärt, dass es verschiedene Angebote für Mädchen oder Jungen und gemeinsame Aktivitäten geben würde. Beim Mädchentreff sei die Idee dahinter, für Mädchen Räume zu schaffen, da im Jugendtreff meist die Jungs bestimmen würden. Zudem würden Jungs meistens eigenständig bestimmte Dinge einfordern bzw. nach Aktivitäten fragen.

Seitens des Gremiums wird aufgeführt, dass im Bericht die Stunden für Organisation, Planung, Nacharbeit etc. nicht aufgeführt seien. Es wird nachgefragt, mit wie viel Aufwand dies verbunden sei. Dies wäre nämlich auch hinsichtlich Anforderungsprofil für Stellenausschreibungen hilfreich.

Herr R. Hiebl erklärt, dass ca. 20 % der Stunden für die Organisation etc. benötigt würden. Für den Abschluss der neuen Kooperationsvereinbarung seien die Zahlen etwas genauer dargestellt gewesen.

Im Gremium wird auf die Statistiken im Bericht verwiesen, anhand derer ersichtlich ist, wie viele Jugendliche mit welchen Angeboten erreicht werden. Es sei jedoch auffällig, dass, anders wie bei den Schulprojekten, über den Jugendtreff nur ca. 40 Jugendliche erreicht würden, obwohl über 400 Personalstunden angefallen seien.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 25. Januar 2022  
- öffentlich -

Herr R. Hiebl erklärt, dass dies nicht mit den Schulprojekten vergleichbar sei, da über diese eine hohe Anzahl an Personen miteingebunden würden, da es ganze Schulklassen seien. Es sei jedoch das Ziel, die Jugendlichen auch für weitere Aktivitäten zu begeistern. Bei den 40 Jugendlichen im Jugendtreff handle es sich um Personen, die regelmäßig daran teilhaben würden und dies sei eine sehr gute Zahl.

Im Gremium wird nach der Meinung von Herrn Hiebl gefragt, wie groß ein Jugendcafe sein sollte.

Herr R. Hiebl antwortet, dass Platz für mindestens 15 Jugendliche sein sollte, da diese im jetzigen Jugendtreff auch Platz finden würden.

Seitens des Gremiums wird sich danach erkundigt, ob das erwähnte Online-Angebot ein landkreisweites Projekt sei oder auf Freilassinger Ebene. Außerdem wird gefragt, wie man sich dies vorstellen könne und ob dieses künftig auch weiter genutzt und ausgebaut werden sollte.

Herr R. Hiebl erläutert, dass auf dieser Plattform (BGL360Grad.de) alle Jugendtreffs und Angebote im Landkreis vertreten seien. Zudem gibt es Chaträume und es besteht die Möglichkeit Spiele zu spielen und Avatare zu erstellen. Es wird künftig sicher immer neue Ideen geben, die miteingebunden werden könnten. Ein Online-Angebot habe großes Potential und sei nicht mehr wegzudenken.

Im Gremium wird nachgefragt, ob es möglich wäre einen offenen Treff mit Jugendlichen und Senioren „Alt trifft Jung“ zu organisieren, da diese Gruppen in einigen Bereichen voneinander profitieren könnten.

Herr R. Hiebl befürwortet dies und erklärt, dass es solche Projekte (z. B. Umgang mit dem Smartphone) schon öfter gegeben hätte und diese immer sehr gut angekommen seien.

Ein Gremiumsmitglied möchte auch das Jugendforum hervorheben, welches vor Kurzem neu aufgestellt wurde und bisher immer sehr engagiert gewesen sei. Generell sei es positiv, dass in Freilassing durch die Umstellung der Kinder- und Jugendarbeit nun noch mehr Angebote vorhanden seien.

Erster Bürgermeister Hiebl bedankt sich beim Kreisjugendring für das Engagement als starker Kooperationspartner und dankt auch nochmals dem Stadtrat für den Entschluss die Kinder- und Jugendarbeit umzustrukturieren.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

**3. Stellungnahmen und Hinweise der Stadt Freilassing im Rahmen der Teilnahme am Stellungnahmeverfahren für das Landesentwicklungsprogramm des Landes Salzburg**

Salzburger Landesentwicklungsprogramm – Diskussionsentwurf Abteilung 10 – November 2021

„Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) hat die zentrale Leitfunktion für alle regionalen und kommunalen Planungsebenen. Das LEP koordiniert und gibt die Hauptstrategien der Landesplanung für die Gemeinden und Regionen des Landes Salzburg vor. In der Wirkung bedeutet dies, dass Planungsentscheidungen auf Gemeinde- oder Regionsebene nur im Einklang mit den LEP-Festlegungen erfolgen dürfen. Umgekehrt dürfen die LEP-Festlegungen nicht die verfassungsrechtlich festgeschriebene Planungsautonomie der Kommunen in der Raumplanung beschneiden (österreichisches Recht).

Neben rechtlichen Vorgaben für eine Neufassung des LEP gibt es folgende maßgebliche fachlich-inhaltliche Überarbeitungsgründe:

Die Raumordnungsberichte für die Berichtsperioden 2006 – 2010 und 2011 – 2014 zeigten starke strukturelle Veränderungen bei Raum- und Verkehrsstrukturen, Bevölkerungs-, Wohn- und Gewerbe-Entwicklung auf. Es wurde ein Handlungsbedarf für die Orts-, Regional- und Landesplanung festgestellt (ROB 2010 und ROB 2011-2014).

Eigens für die Überarbeitung des Landesentwicklungsprogrammes wurde die Strukturuntersuchung Land Salzburg (SIR et al 2016) beauftragt und stellt die wesentliche Grundlage für die Neufassung des Landesentwicklungsprogrammes dar.“

Genese:

- 2014/2015 Festlegung der Strukturanalyse als Grundlage für den ausführlichen LEP Vorhabenbericht 2016
- Wiederholung des 1. Hörungsverfahrens im Frühjahr 2016 (April bis Mai 2016)
- Nach Abschluss des 1. Hörungsverfahrens Übermittlung des ersten Rohentwurfs an das zuständige Regierungsmitglied im Februar 2017
- Verzögerung der weiterführenden Ausarbeitung des LEP aufgrund der ROG-Novelle bis Sommer 2017
- Ausarbeitung von Arbeitsunterlagen als Bausteine für den Landesentwicklungsplan 2018

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 25. Januar 2022  
- öffentlich -

Erstmalig wurde die Stadt Freilassing bzw. der Landkreis Berchtesgadener Land im Jahr 2016 aufgefordert eine Stellungnahme zur Gesamtüberarbeitung des Landesentwicklungsprogrammes 2003 des Landes Salzburg abzugeben.

Am 30.05.2016 beschloss der Stadtrat der Stadt Freilassing die Stellungnahme zur Gesamtüberarbeitung des Landesentwicklungsprogrammes 2003 des Landes Salzburg. Die Stellungnahme wurde vom Landratsamt entsprechend an das Land Salzburg weitergeleitet.

Am 30. November 2021 wurde die Gesamtüberarbeitung des Landesentwicklungsprogramms inklusive Erläuterungsbericht, Umweltbericht, Vorhabenbericht sowie den Strukturanalysen zur Verfügung gestellt. Die Stadt Freilassing ist gem. § 58 Abst. 4 ROG 2009 aufgefordert am Stellungnahmeverfahren teilzunehmen. Die Stellungnahmen sind über das Landratsamt Berchtesgadener Land an das Land Salzburg Referat 10/04 zu versenden.

Der Landkreis gibt eine eigene Stellungnahme ab und bündelt entsprechend der o.g. Vereinbarung zugleich die Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden (mit Ausnahme der Großen Kreisstadt Bad Reichenhall, die vom Land Salzburg gesondert angehört wird).

Es wird bis spätestens 18.01.2022 um Stellungnahme gebeten.

In Absprache mit dem Landratsamt wurde um Fristverlängerung bis zum 26.01.2022 gebeten. Eine Fristverlängerung konnte nicht gewährt werden, doch wurde zugesichert, dass eine verspätete Abgabe einer Stellungnahme entsprechend gewürdigt wird.

**1. Stellungnahme zu den Leitbildern gemäß § 9 Abs 1 Z 3 ROG 2009 idgF:**

***Diskussionsentwurf Seite 9***

Leitbild (1) Stärkung der regionalen und nationalen Wettbewerbsfähigkeit  
„...Die Unterschiede Stadt- und Landbevölkerung verschwinden, die Verflechtungen intensivieren sich: die Pendlerverflechtungen zu Hochschulbildung und qualifizierten Arbeitsplätzen aber auch zu Freizeit-, Sport- und Erholungsangeboten sind längst landesweit und grenzüberschreitend ausgerichtet. Als weltoffene Region stärkt Salzburg seine regionale und lokale Vielfalt auch durch neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und Regionen...“

Leitbild (2) Entwicklung und Förderung kooperativer Handlungsstrukturen und Stärkung der Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften

„...Für eine zukunftsfähige Landesentwicklung braucht es daher Zusammenarbeit von Gemeinden und Regionen in regionalen und grenzüberschreitenden Handlungsräumen: dies gilt für Versorgungsbereiche mit Handels- und Dienstleistungsangeboten, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, für die Sicherung von Landschaftsräumen und Produktionsflächen... Partnerschaftliche Zusammenarbeit in Regionalverbänden, Verkehrsverbänden oder Verwaltungsgemeinschaften entwickeln sich zu effizienten und tragfähigen Handlungsstrukturen...“

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt folgende Stellungnahme der Stadt Freilassing:**

**Die Leitbilder 1 und 2 im Diskussionsentwurf werden grundsätzlich begrüßt. Die Umsetzung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit soll auch über entsprechend interkommunale Zusammenarbeiten, auch grenzüberschreitend auf Ebene der KMUs oder Institutionellen Einrichtungen, geregelt werden können.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA            21 Stimmen**  
**NEIN        0 Stimmen**

***2. Stellungnahme zum Vorhabenbericht zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms unter 6.2.3 Zentralörtliche Struktur***

**Zweiter Bürgermeister Kapik** kommt um 18:00 Uhr zur Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

...“Der Außenraum des Salzburger Zentralraumes bzw. des Bereiches mit zumindest schwacher Zuordnung zum Oberzentrum Salzburg umfasst nach der Neuerhebung 2013/14 den überwiegenden Teil des Innviertels, den überwiegenden Teil des Mondsee- und Atterseegebietes sowie die an Salzburg angrenzenden Gemeinden des Bezirkes Gmunden.

Ebenso zählen beim bayerischen Nachbarn die rund 40 Gemeinden des Berchtesgadener Landes bzw. der östlichen Hälfte des Landkreises Traunstein zum Außensaum mit schwacher Zuordnung zur Landeshauptstadt Salzburg“ ...

Vorhabenbericht zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms unter 6.4 Grenzüberschreitende Raumplanung

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 25. Januar 2022  
- öffentlich -

...“Das Landesentwicklungsprogramm Bayern sowie der Regionalplan der Region Südostoberbayern hat dieser Situation auf bayerischer Seite Rechnung getragen und eine Reihe von bayerischen Gemeinden den Stadt- und Umlandbereich sowie dem regionalen Ergänzungsbereich zum Stadtumland zugeordnet. Die Raumplaner in Bayern und Salzburg gehen davon aus, dass sich die grenzüberschreitenden Verflechtungen auch in Zukunft weiter intensivieren werden und die bayerischen Gemeinden dabei eine Reihe von Funktionen für die gesamte Stadtregion übernehmen können. Neben der Versorgungssituation ist dabei vor allem an die Bereiche Wohnen, Arbeiten, Verkehr, Tourismus, Freizeit und Erholung gedacht (siehe auch Masterplan Kernregion Salzburg) ...

...mit dem Freistaat Bayern können grenzübergreifende Verbünde auf Grundlage des Salzburger EVTZ-Anwendungsgesetz gegründet werden...

**Im Gremium wird hinterfragt, ob der Stadtrat wirklich zustimmen sollte, dass Freilassing als Außensaum von Salzburg betrachtet würde. Im LEP Bayern würde Freilassing als Verdichtungsraum gesehen und deshalb sollte dies in der Landesplanung für Salzburg auch so übernommen werden.**

Seitens des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass aus der Stellungnahme hervorgehen sollte, dass die Reglementierungen für Zweitwohnungen sehr positiv seien.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die genannten Punkte in die Stellungnahme aufgenommen würden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Stellungnahme der Stadt Freilassing:

Punkt 6.4 im Vorhabenbericht – Grenzüberschreitende Raumplanung ist im Bereich der Versorgungssituation um den Bereich Bildung zu erweitern. Vgl. hierzu 6.8 5.D. Wirtschaft im Vorhabensbericht S. 43 ff. ...Durch den Aufbau regionaler Forschungs- und Kompetenzzentren z. B. im Anschluss an bestehende Techno-Zs.. und vgl. 6. 9 Kapitel E. Infrastruktur im Vorhabenbericht S. 49 ff. ...Im Rahmen der Berufs- und Ausbildungswahl bzw. Berufsorientierung sollten die Kontakte zwischen regionaler Wirtschaft und Schulen weiter intensiviert werden und die Einrichtungen vernetzt werden...

Die Stadt Freilassing begrüßt diese Vorhaben und weist darauf hin, dass die Überlegungen auf Landkreisebene (Berufsschulzentrum Berchtesgadener Land Freilassing) und Planungsebene der Stadt Freilassing für ein Bildungszentrum am Bahnhof Freilassing laufen. Die verkehrliche und infrastrukturelle Anbindung des Standortes bietet sich für grenzüberschreitende Zusammenarbeiten an.

Die Stadt Freilassing begrüßt, dass es im LEP eine Reglementierung für Zweitwohnungen gibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der zentralörtlichen Struktur die Stadt Freilassing laut LEP Bayern zum Verdichtungsraum Salzburg gehört.

**Abstimmungsergebnis:**

JA            22 Stimmen  
NEIN         0 Stimmen

**3. Stellungnahme zum Punkt 6.7 Kapitel 5 C. Landschaftsschutz und -entwicklung  
(Naturraum, Freiraum und Landschaft, Seite 40)**

...“Die Trendentwicklung bei der Luftgüte im Land Salzburg wird maßgeblich von den Emissionen bei den Stickoxiden und Feinstaub beeinflusst. Die früher stark ansteigenden Stickstoffoxid-Emissionen- zu mehr als 60 % durch den Verkehr verursacht – gingen zwar im letzten Jahrzehnt durch reduzierte Fahrleistungen und verbesserte Antriebstechnologien zurück, weiterhin gibt es aber entlang der Hauptverkehrsachsen zahlreiche Grenzwertüberschreitungen.

Belastungsschwerpunkt ist hier der Zentralraum Salzburg bis zum südlichen Tennengau, betroffen sind vorwiegend Standorte entlang der A1 und A10 und im innerstädtischen Bereich der Stadt Salzburg, wo die Jahresgrenzwerte kaum einzuhalten und wo emissionsmindernde Geschwindigkeitsbeschränkungen festzulegen sind...”

Im Gremium werden die „reduzierten Fahrleistungen“ bezweifelt. Es sei gut, dass seitens der Stadt auch auf den Fluglärm hingewiesen würde.

Seitens des Gremiums wird darum gebeten, aufzunehmen, dass das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention zum Thema Ausbau von Flughäfen zu beachten sei und bzgl. Immissionen auch Einzelschallereignisse betrachtet werden sollten.

Die angesprochenen Punkte werden in der Stellungnahme ergänzt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Stellungnahme der Stadt Freilassing:

Der Entwurf des Umgebungslärm-Aktionsplans für Salzburg beschränkt sich derzeit auf die Aussagen zum Verkehrslärm auf der Straße. Der Lärmaktionsplan soll auch auf die Belange des Flugverkehrs erweitert werden.

Die Stadt Freilassing weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Regelungen des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention zum Thema Ausbau von Flughäfen eingehalten werden sollen.

Bei der Lärmbetrachtung sollen Einzelschallereignisse betrachtet werden.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 25. Januar 2022  
- öffentlich -

**Abstimmungsergebnis:**

JA 22 Stimmen  
NEIN 0 Stimmen

**4. Stellungnahme zu Diskussionsentwurf 2 Regionale Partnerschaften, 2.2  
Grenzüberschreitende Kooperationsräume, S. 16**

...“In der EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein sind das im Jahr 2000 angenommene Entwicklungskonzept und der im Jahr 2013 von der Landesregierung als politisches Ziel angenommen „Masterplan für die Kernregion Salzburg“ Basis für die Umsetzung gemeinsamer Kooperationsprojekte...”

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Stellungnahme der Stadt Freilassing:

Die EUREGIO Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein ist ein freiwilliger Zusammenschluss auf kommunaler Ebene von derzeit 102 Gemeinden, 2 Landkreisen, 2 Interessensvertretungen und einer Privatperson.

Die EUREGIO-Geschäftsstelle ist:

- Kontakt- und Bürgerservicestelle für grenzüberschreitende Anliegen
- Informationsquelle für und über die gemeinsame Region
- Beratungsstelle für Projektentwicklung und EU-Förderung (INTERREG, weitere EU-Förderinstrumente)
- zuständig für Aufbau und Pflege EUREGIOner Netzwerke

Die EUREGIO stellt keine Institution für raumplanerische Belange dar. Es wird empfohlen die regionalen Partnerschaften zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Kooperationsräume mindestens auf den Planungsverband der Region 18 zu erweitern.

Die raumplanerischen Verflechtungen und Verknüpfungen des LEP des Landes Salzburg erstrecken sich bereits auf die grenznahen bayerischen Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein. Die grenzüberschreitenden wirtschaftlichen und verkehrsinfrastrukturellen Zusammenhänge, auch im Hinblick auf zukünftige Planungen eines Mobilitätskonzepts vgl. 4.2.2 Grenzüberschreitende Raumplanung (Empfehlung gem. § 8 Abs. 2 ROG 2009 idgF), Diskussionsentwurf S. 23.

**Abstimmungsergebnis:**

JA 22 Stimmen  
NEIN 0 Stimmen

**5. *Stellungnahme Diskussionsentwurf 4 Grundsätzliche Aussagen für das gesamte Land oder Landesteile – 4.1.3 Grenzüberschreitende Raumplanung, Seite 20***

...“Ein grenzüberschreitender Flächenpool für Gewerbe- und Industrieflächen soll im Rahmen einer Kooperation der bestehenden Agenturen aufgebaut werden...”

Handlungsträger: Innovationservice für Salzburg (ITG) und Wirtschaftsförderungsgesellschaften in BGL und TS INKOBAs in Oberösterreich...”

***Stellungnahme Siedlungsentwicklung – Arbeiten – 4.4.3 Grenzüberschreitende Raumplanung, Seite 29***

...“Ein Flächenmonitoring zur Erhebung von Grundstücken und Potenzialen für die Wohnraumentwicklung in Baulücken und durch Nachverdichtung soll grenzüberschreitend aufgebaut werden...”

Handlungsträger: Land in Abstimmung mit den bayerischen Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein

***Stellungnahme zu 4 Grundsätzliche Aussagen für das gesamte Land oder Landesteile; zu 4.1 Grundsätzliche Aussagen zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung – Diskussionsentwurf Seite 65***

...“Bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung wird festgestellt, dass der Wirtschaftsraum der Europaregion Salzburg als grenzüberschreitender Kooperationsraum angelegt ist und daher eine Zusammenarbeit der dafür verantwortlichen Dienststellen, Gesellschaften und Vereine anzustreben ist. Dies betrifft nicht nur die Vermarktung beiderseits der Staatsgrenzen, sondern auch den Aufbau eines grenzüberschreitenden Flächenpools für Gewerbe- und Industrieflächen in Bayern, Oberösterreich und Salzburg.“...

*Verweis auf die Endfassung der Wirtschaftsstrategie 2030 vom 25. November 2019 der Stadt Salzburg (Seite 16); 3 Handlungsfelder der Wirtschaftsstrategie – Maßnahmen im Bereich Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsstandort, Bestandsunternehmen:*

*...“In der Stadt ist durch moderne Verwaltung und ämterübergreifende Zusammenarbeit zu gewährleisten, die im Hinblick auf den Wirtschaftsstandort durch das Wirtschaftsservice zu koordinieren ist.“.... „Top-Business-Standorte/HQ: Bewerten des Potenzials und der Eignung von Standorten mit überregionaler Bedeutung, insbesondere im Bereich Flughafen, Messe...“*

Und weiter:

***Tabelle 6: Begleitmaßnahmen unter Punkt 4.4 Grundsätzliche Aussagen zur Siedlungsentwicklung, Seite 71 – Diskussionsentwurf***

Standorte für Wohnen und Arbeiten im Salzburger Zentralraum:

Siezenheim – Kaserne

...Um den Druck auf die Regionen und Gemeinden zur Entwicklung dieser Flächen zu erhöhen, wird parallel dazu formuliert, dass künftig gewerblich/industrielles Bauland **ausschließlich** in diesen Flächen ausgewiesen werden darf, ausgenommen es handelt sich um die Erweiterung eines ortsansässigen Betriebes oder um einen Betrieb, dessen Flächenbedarf kleiner als 4 ha ist und/oder dessen Emissionswirkung, insbesondere seine Verkehrswirksamkeit, nicht überörtlich bedeutsam ist. Weiters wird formuliert, dass hier keine Nutzungen zulässig sind, die im Widerspruch zur gewerblichen Nutzung stehen (Handelsgroßbetriebsnutzungen, Betriebswohnungswohnungen, etc.)

**Im Gremium wird nachgefragt, ob ein grenzüberschreitendes Flächenmonitoring tatsächlich gewünscht sei bzw. welche Folgen sich daraus ergeben würden.**

**Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Stadt Freilassing dadurch auch Kenntnisse erlangen könnte, welche Möglichkeiten in Salzburg bzgl. Wohnraumschaffung bestehen würden.**

**Seitens des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass es negative Auswirkungen hätte, wenn Freilassing als Schlafstadt von Salzburg dienen würde. Das Land Salzburg sollte auch Maßnahmen zu leistbarem Wohnraum sowie Mietpreisbremsen etc. in Angriff nehmen.**

**Im Gremium wird aufgeführt, dass in Hinblick auf künftige Entwicklungen die Planungshoheit ohnehin bei der Stadt Freilassing liegen würde.**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt folgende Stellungnahme der Stadt Freilassing:  
Die Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH (BGLW) unterstützt Unternehmen und Unternehmerinnen im Wirtschaftsraum Berchtesgadener Land bei allen Schritten einer Unternehmensgründung und berät bei der Gewinnung von Fachkräften, Flächen und Immobilien, sowie Firmen und Gewerbeflächen.  
Ein grenzüberschreitender Flächenpool ist in enger Abstimmung mit den betroffenen Kommunen hinsichtlich der hoheitlichen Aufgaben (Gewerbe-,**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 25. Januar 2022  
- öffentlich -

Grundsteuer-, Beitragswesen) und der jeweiligen Planungshoheit (FNP und BLP) abzustimmen.

Die Handlungsträger Landkreis Berchtesgadener Land und Traunstein sollen mindestens unter bilateraler und enger Abstimmung mit den Kommunen im Stadt- und Umlandbereich des Verdichtungsraums Salzburgs, sowie den Kommunen in der äußeren Verdichtungszone des Verdichtungsraums raumplanerische und strukturelle Ziele der Siedlungsentwicklung abstimmen. (vgl. Abbildung 9: Großraumstruktur und angestrebte zentralörtliche Struktur für die Landesentwicklung (LEP 2003) – vom 17.05.2003 – aus Räumliche Strukturanalyse des Landes Salzburg 2014/2015, 1.2.3 Funktionsräumliche Strukturen und Leitbilder für die Landesentwicklung, Seite 48).

Auf die notwendige Abstimmung der infrastrukturellen Anbindung des ÖPNV, SPNV und der notwendigen verkehrlichen Erschließung im Sinne der Umweltbelange wird nachrichtlich hingewiesen. Eine bedarfsgerechte und ausgeglichene Ansiedlung von Gewerbe- und Industrieflächen im Sinne der Kooperation ist anzustreben.

Auf die Einbindung des Planungsverbands Region 18 wird hingewiesen. Die ggf. rechtliche Verankerung des Baulandsicherungsmodells im Landesentwicklungsprogramm Salzburg (vgl. Diskussionsentwurf S. 35 bis 37) wird seitens der Stadt Freilassing begrüßt. Die Einbindung im erwähnten Flächenpool unter 4.4.3 wird ebenfalls begrüßt.

**Abstimmungsergebnis:**

|      |            |
|------|------------|
| JA   | 22 Stimmen |
| NEIN | 0 Stimmen  |

***6. Stellungnahme Diskussionsentwurf 4 Grundsätzliche Aussagen für das gesamte Land oder Landesteile – 4.2 Zur Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung sowie zur angestrebten Energieversorgung; 4.2.1 Für das gesamte Land, Seite 21***

**Stadtratsmitglied Maushammer** verlässt um 18:39 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

***Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung:***

...“Erstellung von Mobilitätskonzepten nach Bedarf. Bei der Prüfung des Bedarfs ist die Belastung der Bevölkerung durch Immissionen, MIV-Abhängigkeit und die infrastrukturelle Ausstattung für den Umweltverbund zu berücksichtigen...”

**Stellungnahme zur 4 Grundsätzliche Aussagen für das gesamte Land oder Landesteile, zu 4.2 Grundsätzliche Aussagen zur Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung sowie zur angestrebten Energieversorgung, Diskussionsentwurf Seite 66.**

...“Verkehrspolitische Leitideen und Grundsätze des Landes sollen im Rahmen eines landesweiten Mobilitätskonzeptes eine Orientierungsgrundlage für weiterführende Konzepte auf Regions- und Gemeindeebene bilden. Aufgabe der Regionen und Gemeinden ist es in weiterer Folge den Bedarf von detaillierten Konzepten zu prüfen, wobei insbesondere bestehende Verkehrsbelastungen, Verkehrsmittelwahl und Umweltverbund zu betrachten sind. Im Rahmen der Erstellung/Überarbeitung der Regionalprogramme und des REK ist das Ergebnis dieser Überprüfung darzulegen und falls ein Mobilitätskonzept ausgearbeitet wurde, dessen Ergebnis als Planungsgrundlage für das REK oder relevante Änderungen des Flächenwidmungsplanes zu verwenden.“ ...

**Im Gremium wird aufgeführt, es sei wichtig, dass bauliche Entwicklungen künftige Flugroutenänderungen nicht behindern dürfen, da ansonsten auf der bayerischen Seite fast 99 % der Belastungen entstehen würden.**

Die Stellungnahme wird dahingehend ergänzt.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Stellungnahme der Stadt Freilassing:

Bei der Erstellung von Mobilitätskonzepten nach Bedarf ist bei Umbau- und Ausbaumaßnahmen am Salzburger Flughafen (Terminal 1 und 2) auf die Belastung der Bevölkerung durch Immissionen, MIV-Abhängigkeiten und der infrastrukturellen Ausstattung auch auf der bayerischen Seite Rücksicht zu nehmen. Der Sachverhalt zur „Standortentwicklung für Wohnen und Arbeiten“ unter 4.4. Grundsätzliche Aussagen zur Siedlungsentwicklung (Seite 69 ff. des Diskussionsentwurfs – hier Flughafen Salzburg und Kaserne Siezenheim, Wals-Viehausen) darf nicht zur Einschränkung der Verbesserung der Verteilung von Flugbewegungen im Rahmen des Pistennutzungskonzepts führen. Die Verteilung darf durch bauliche Standortentwicklungen nicht beeinflusst werden. (Vgl. auch Detailkarte 5 – Freihaltezonen „Arbeiten“ und Abbildung 125 unter 4.3.2, Abbildung 126 unter 4.3.3 bzw. im Umweltbericht) im Land Salzburg.

Ergänzend dürfen bauliche Entwicklungen zukünftige Flugroutenänderungen nicht behindern.

Die Erstellung eines landesweiten Mobilitätskonzeptes ist generell begrüßenswert. Die Schwerpunkte sollten jedoch auf der Reduzierung des MIV und des Schwerlastverkehrs auf den Bundesstraßen, sowie durch die Ortschaften sein. Die Stärkung des SPNV und ÖPNV und Reduzierung der Pendlersalden sollte im Vordergrund stehen. Hierzu ist ein grenzüberschreitendes Mobilitätskonzept in

Verbindung mit den Nahverkehrsplänen der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein und den damit verbundenen Tarifverbänden anzustreben. Eine Verlagerung des Verkehrs (MIV und Schwerlastverkehrs) von der B156 und B148 auf die Bundesstraße 20 auf bayerischer Seite ist nicht akzeptabel. Die Berücksichtigung der Autobahnen A 8 und A1 auf österreichischer Seite wird als notwendig erachtet.

**Abstimmungsergebnis:**

JA                21 Stimmen  
NEIN            0 Stimmen

***7. Stellungnahme Diskussionsentwurf 4 Grundsätzliche Aussagen für das gesamte Land oder Landesteile – 4.2 Zur Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung sowie zur angestrebten Energieversorgung; 4.2.1 Für das gesamte Land, Seite 22***

Stadtratsmitglied **Maushammer** kehrt um 18:45 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied **Helming** verlässt um 18:49 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

***Angestrebte Energieversorgung***

...“Festlegung von Vorrangzonen für Windenergie durch das Land (siehe planerische Darstellung, Anhang 1) ...Vorrangzone Lehmburg mit Vorbehalt betreffend die Zustimmung der Luftraumüberwachung Bezirk: Flachgau, Gemeinden: Henndorf am Wallersee, Neumarkt am Wallersee, Thalgau...”

Im Gremium wird betont, dass durch den Bau von Windenergieanlagen der Flugverkehr auf der bayerischen Seite nicht zunehmen dürfe und die An- und Abfluggebiete des Salzburger Flughafens nicht beeinträchtigt werden sollen.

Die Stellungnahme wird diesbezüglich ergänzt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Stellungnahme der Stadt Freilassing:

Die vom Land Salzburg angestrebten Ziele die Windenergie auszubauen werden grundsätzlich begrüßt. Einschränkung der Flugrouten in Richtung Nordosten sind im Sinne der nachhaltigen Gleichbehandlung jedoch auszuschließen.

Generell sollen Windenergieanlagen nur dort errichtet werden, wo keine Beeinträchtigung der An- und Abfluggebiete des Salzburger Flughafens erfolgt.

Der Bau von Windenergieanlagen darf zu keiner Zunahme des Flugverkehrs auf bayerischer Seite führen.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 25. Januar 2022  
- öffentlich -

**Abstimmungsergebnis:**

JA            21 Stimmen  
NEIN        0 Stimmen

**8. *Stellungnahme Diskussionsentwurf 4 Grundsätzliche Aussagen für das gesamte Land oder Landesteile – 4.2 Zur Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung sowie zur angestrebten Energieversorgung; 4.2.2 Grenzüberschreitende Raumplanung, Seite 23***

...“Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für die grenzüberschreitende Europaregion Salzburg (EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein / Südliche bzw. westliche Teile der oberösterreichischen Bezirke Braunau, Gmunden und Vöcklabruck). ...“

**Beschluss:**

**Stellungnahme der Stadt Freilassing:**

Die Erstellung eines grenzüberschreitenden Mobilitätskonzeptes ist generell begrüßenswert. Die Schwerpunkte sollten jedoch auf der Reduzierung des MIV und des Schwerlastverkehrs auf den Bundesstraßen, sowie durch die Ortschaften sein. Die Stärkung des SPNV und ÖPNV und Reduzierung der Pendlersalden sollte im Vordergrund stehen.

Eine Verlagerung des Verkehrs (MIV und Schwerlastverkehrs) von der B156 und B148 auf die Bundesstraße 20 auf bayerischer Seite ist nicht akzeptabel. Die Berücksichtigung der Autobahnen A 8 und A1 auf österreichischer Seite wird als notwendig erachtet.

**Abstimmungsergebnis:**

JA            21 Stimmen  
NEIN        0 Stimmen

**9. *Stellungnahme Diskussionsentwurf 4 Grundsätzliche Aussagen für das gesamte Land oder Landesteile – 4.2 Zur Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung sowie zur angestrebten Energieversorgung; 4.2.2 Grenzüberschreitende Raumplanung, Seite 23***

...“Der weitere Ausbau der S-Bahn und Umsetzung des Projekts NAVIS soll durch die Ergänzung von Maßnahmen in Richtung Nord-Osten um den Abschnitt der Mattigtalbahn, die Erweiterung der S-Bahn „Y“ zu einem „X“ durch einen zusätzlichen S-Bahn-Ast über Teisendorf bis Traunstein forciert werden. ...“

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Fahrpläne der unterschiedlichen Verkehrsträger aufeinander abgestimmt werden sollten.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass dies nichts mit der Raumplanung zu tun hätte, sondern Thema der Nahverkehrsplanung sei.

**Beschluss:**

Stellungnahme der Stadt Freilassing:

Die Erstellung eines grenzüberschreitenden Mobilitätskonzeptes ist generell begrüßenswert. Die Schwerpunkte sollten jedoch auf der Reduzierung des MIV sein. Die Stärkung des SPNV und ÖPNV und Reduzierung der Pendlersalden sollte im Vordergrund stehen.

Eine Verlagerung des Verkehrs (MIV und Pendlerverkehr) auf die Schiene ist begrüßenswert. Die Ergebnisse des 2. Teils der EULE Studie ist für die Streckenverbindungen Freilassing-Teisendorf-Traunstein-Traunreut-Trostberg zu beachten. Weiter wird darauf hingewiesen, dass der Ausbau der ABS38 im Planungsprozess voranschreitet.

Generell sollten jedoch auch die grenzüberschreitenden Radwegeverbindungen verbessert werden. Zwischen Burghausen und Salzburg gibt es lediglich die Brückenverbindungen in Burghausen, Simbach, Tittmoning, Laufen und Freilassing. Ein besseres grenzüberschreitendes Radwegenetz sollte in die Planungen mit aufgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

|      |            |
|------|------------|
| JA   | 21 Stimmen |
| NEIN | 0 Stimmen  |

**10. Stellungnahme Diskussionsentwurf 4 Grundsätzliche Aussagen für das gesamte Land oder Landesteile – 4.4 Siedlungsentwicklung 4.4.1 für das gesamte Land Salzburg Siedlungsentwicklung – Arbeiten, Seite 26**

Stadtratsmitglied Helminger kehrt um 18:55 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

...“Neuansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben sollen bevorzugt in den nachfolgenden Freihaltezonen Arbeiten erfolgen: ....

...Politischer Bezirk Salzburg-Umgebung: Siezenheim-Kaserne (Gemeinde Wals) ...

Politischer Bezirk Salzburg – Stadt: Flughafen Salzburg...

**Beschluss:**

Stellungnahme der Stadt Freilassing:

Hinsichtlich der weiteren Errichtung und Erweiterung von Versorgungseinrichtungen, sollte insbesondere bei der Errichtung von Handelsgroßbetrieben, jedenfalls der Versorgungsstand regional und

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 25. Januar 2022  
- öffentlich -

grenzübergreifend erhoben werden. Der Abzug von Kaufkraft aus der Innenstadt der Stadt Freilassing und der umliegenden Gemeinden, muss vermieden werden. Die Ansiedelung bzw. Erweiterung von Handelsgroßbetrieben (=VKF>800m<sup>2</sup>) sollte vermieden werden. Weitere Ansiedelungen bzw. auch Erweiterungen von Handelsgroßbetrieben sollten jedenfalls mit der bayerischen Grenzregion abgestimmt, bzw. deren Auswirkungen analysiert und berücksichtigt werden. Entsprechende Mobilitätskonzepte zur Reduzierung des MIV und der Verbesserung der grenzübergreifenden Pendlerstrukturen sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Die Angaben zu Punkt 4.1.3 des Diskussionsentwurfs (Seite 20) und die damit verbundene Stellungnahme der Stadt Freilassing sollen berücksichtigt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

|      |            |
|------|------------|
| JA   | 22 Stimmen |
| NEIN | 0 Stimmen  |

Mit Mail vom 08.12.2021 wurden die Fraktionssprecher der Stadt Freilassing dazu aufgefordert im Rahmen der Teilnahme am Stellungnahmeverfahren für das Landesentwicklungsprogramm des Landes Salzburg eine Stellungnahme bis einschließlich 07.01.2022 abzugeben.

Mit Mail vom 13.01.2022 ging eine Stellungnahme der Fraktion Pro Freilassing ein:

**Stellungnahme der Fraktion Pro Freilassing:**

„Sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorliegenden Landesentwicklungsprogramm des Landes Salzburg können wir folgende Stellungnahme geben:

Im Entwurf wird die Regionalplanung im Umgriff mit den angrenzenden bayerischen Grenzgemeinden betrachtet und Handlungsfelder werden aufgezeigt im Bereich des Potentials für Wohn- und Gewerbeflächen, sowie bei der Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung. Insbesondere ein neuer S-Bahn-Ast über Teisendorf bis Traunstein wird sehr begrüßt. Zusätzlich könnte man die Stärkung der Verbindung von Salzburg bis Berchtesgaden und somit eine stärkere touristische Einbindung des Berchtesgadener Landes und auch die Attraktivierung des ÖPNVS für grenzpendelnde Schüler und Arbeitnehmer andeuten. ...“

**Ergänzung der Stellungnahme:**

**Keine Ergänzung notwendig.**

siehe:

- 5. Stellungnahme Diskussionsentwurf 4 Grundsätzliche Aussagen für das gesamte Land oder Landesteile
- 6. Stellungnahme Diskussionsentwurf 4 Grundsätzliche Aussagen für das gesamte Land oder Landesteile – 4.2 Zur Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung sowie zur angestrebten Energieversorgung; 4.2.1 Für das gesamte Land, Seite 21
- 8. Stellungnahme Diskussionsentwurf 4 Grundsätzliche Aussagen für das gesamte Land oder Landesteile – 4.2 Zur Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung sowie zur angestrebten Energieversorgung; 4.2.2 Grenzüberschreitende Raumplanung, Seite 23
- 9. Stellungnahme Diskussionsentwurf 4 Grundsätzliche Aussagen für das gesamte Land oder Landesteile – 4.2 Zur Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung sowie zur angestrebten Energieversorgung; 4.2.2 Grenzüberschreitende Raumplanung, Seite 23

„... Gleiche überregionale und grenzübergreifende Konzepte sollten auch bei der Entwicklung der künftigen Energieversorgung angedacht werden, insbesondere wenn es um den Ausbau der Windenergie geht. Vorangzonen für Windenergie, insbesondere solche, welche grenznah oder auch grenzübergreifend vorgesehen werden, müssen im gemeinsamen Dialog abgestimmt werden. Derzeit sind zwar keine grenznahen Windenergieprojekte geplant, aber dies für die Zukunft. Gleiches gilt für weitere alternative Energie-Projekte wie z. B. Solarparks, Geothermienutzung etc... ..“

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt folgende Ergänzung der Stellungnahme:**

**Eine überregionale und grenzübergreifende Abstimmung in Bezug auf Energie-Projekte wie z. B. Windenergie, Solarparks, Geothermienutzung, etc. wird begrüßt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA                    22 Stimmen**  
**NEIN                0 Stimmen**

„... Da wir ein zusammenhängender, starker Wirtschaftsraum mit hoher Lebensqualität sind, und der Trend zu Freizeit und Gesundheit in unserer Region ein großer ist, wäre es u. E. erstrebenswert, wenn Einrichtungen hierzu grenzübergreifend geplant, und ausgebaut werden. Dazu zählen insbesondere Rad- und Wanderwege und deren Ausschilderung. Insbesondere mögliche Wegführungen für das erhöhte Aufkommen von Mountainbikes, E-Bikes u. d. g. sollte grenzübergreifend kommuniziert werden. In diesem Zusammenhang muss

auch das Alltagsradwegenetz für die Fahrt mit dem Fahrrad zur Arbeit grenzübergreifend weiter geplant und attraktiv ausgebaut werden. Hierbei sollten auch entsprechende infrastrukturelle Einrichtungen wie Ladestationen und sichere Abstellbereiche in der Nähe des ÖPNVs mitgedacht werden. Nachhaltigkeit wird im neuen Landesentwicklungsprogramm großgeschrieben. Nachhaltigkeit hört aber an der Grenze nicht auf. Es geht um nachhaltigen Schutz von Naturräumen und Gewässern, dies sollte bei allen Entwicklungen bedacht werden. Letztlich auch bei der Entwicklung von Handelsflächen, um so der Regionalität wieder mehr Raum geben zu können. ...“

### Ergänzung der Stellungnahme

**Keine Ergänzung notwendig.**

siehe:

- 5. Stellungnahme Diskussionsentwurf 4 Grundsätzliche Aussagen für das gesamte Land oder Landesteile
- 6. Stellungnahme Diskussionsentwurf 4 Grundsätzliche Aussagen für das gesamte Land oder Landesteile – 4.2 Zur Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung sowie zur angestrebten Energieversorgung; 4.2.1 Für das gesamte Land, Seite 21
- 8. Stellungnahme Diskussionsentwurf 4 Grundsätzliche Aussagen für das gesamte Land oder Landesteile – 4.2 Zur Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung sowie zur angestrebten Energieversorgung; 4.2.2 Grenzüberschreitende Raumplanung, Seite 23
- 9. Stellungnahme Diskussionsentwurf 4 Grundsätzliche Aussagen für das gesamte Land oder Landesteile – 4.2 Zur Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung sowie zur angestrebten Energieversorgung; 4.2.2 Grenzüberschreitende Raumplanung, Seite 23

**Stadtratsmitglied Albrecht** verlässt um 18:59 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Stadtratsmitglied Hasenknopf** verlässt um 19:00 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

„... Hinsichtlich des voranschreitenden Klimawandels ist auch in unserer Region immer mehr mit Naturgefahren bzw. Naturgewalten und dementsprechender Ereignisse in größerer Häufigkeit zu rechnen. Hier wäre ein grenzübergreifendes Risikomanagement, wie z. B. Hochwasserkartierung, Starkregen- und Hagelereignisse, Windschneisen etc. wünschenswert. D. h. vorhandene Plattformen sollten verwendet und weiter ausgebaut werden, bzw. möglichst grenzübergreifend zusammengeführt werden. ...“

Im Gremium wird aufgeführt, dass bzgl. Hochwassermanagement weiterführende Maßnahmen grenzübergreifend abgestimmt werden müssten.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass dies ohnehin notwendig sei, da Maßnahmen immer mit allen Unterliegern abgeklärt werden müssten.

Im Gremium wird ergänzt, dass dies vor allem das Wasserwirtschaftsamt betreffen würde.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Ergänzung der Stellungnahme:

Ein grenzübergreifendes Risikomanagement ist wünschenswert. Vorhandene Plattformen sollten verwendet und weiter ausgebaut werden, bzw. möglichst grenzübergreifend zusammengeführt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|      |            |
|------|------------|
| JA   | 20 Stimmen |
| NEIN | 0 Stimmen  |

„... Bei allen Entwicklungen sind auch die Auswirkungen durch den Verkehr (Lärm und Luft) grenzübergreifend zu betrachten.

Jede Änderung bei Hauptverkehrsverbindungen im grenznahen Bereich wird auch Auswirkungen auf die bayerischen Nachbargemeinden haben. Daher wäre es wichtig, künftig alle solche Projekte grenzübergreifend zu koordinieren und abzustimmen. Besonders wünschenswert wäre es, die Fluglärmproblematik und damit auch die zu erwartenden Belastungen verbindlich für alle Beteiligten zu lösen. Die Entwicklung des Salzburg Flughafens, sowie dessen Auswirkungen findet sich in diesem Entwicklungsprogramm nicht erwähnt, sollte u. E. genauso auch mit dargestellt werden. ...“

#### **Ergänzung der Stellungnahme**

**Keine Ergänzung notwendig.**

siehe:

- 3. Stellungnahme zum Punkt 6.7 Kapitel 5 C. Landschaftsschutz und -entwicklung (Naturraum, Freiraum und Landschaft, Seite 40)
- 5. Stellungnahme Diskussionsentwurf 4 Grundsätzliche Aussagen für das gesamte Land oder Landesteile
- 6. Stellungnahme Diskussionsentwurf 4 Grundsätzliche Aussagen für das gesamte Land oder Landesteile – 4.2 Zur Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung sowie zur angestrebten Energieversorgung; 4.2.1 Für das gesamte Land, Seite 21
- 8. Stellungnahme Diskussionsentwurf 4 Grundsätzliche Aussagen für das gesamte Land oder Landesteile – 4.2 Zur Verkehrs- und

*Mobilitätsentwicklung sowie zur angestrebten Energieversorgung; 4.2.2  
Grenzüberschreitende Raumplanung, Seite 23*

„... Abschließend sei angemerkt, dass wir uns für unsere Region BGL/ TS die Erarbeitung eines solchen, umfassenden Regionalentwicklungskonzeptes in gleicher Art und Abstimmung mit unseren Nachbarn wünschen. Der Regionalplan Südostoberbayern (Region 18) ist u. E. zu weit gefasst und für unsere Region in vielen Teilen zu unkonkret. Hier würden wir uns die Aufforderung an unseren Landkreis gemeinsam mit dem Landkreis TS wünschen. ...“

#### Ergänzung der Stellungnahme

**Keine Ergänzung notwendig.**

siehe:

- 4. Stellungnahme zu Diskussionsentwurf 2 Regionale Partnerschaften, 2.2 Grenzüberschreitende Kooperationsräume, S. 16

**Stadratsmitglied Albrecht** kehrt um 19:03 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Stadratsmitglied Hasenknopf** kehrt um 19:04 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Stadratsmitglied Schneider** verlässt um 19:04 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

„... Derzeit werden viele Projekte angepackt. Ein gemeinsames und abgestimmtes Planungsziel ist aber in vielen Bereichen nicht erkennbar.“

**Die Stellungnahme sollte dahingehend ergänzt werden, dass die bayerischen Kommunen aktiv miteingebunden werden sollten, so eine Meldung aus dem Gremium.**

**Die Stellungnahme wird entsprechend ergänzt.**

#### Beschluss:

**Der Stadtrat beschließt folgende Ergänzung der Stellungnahme:**

**Eine grundsätzlich überregionale und grenzübergreifende Abstimmung bei relevanten Thematiken wird begrüßt.**

**Die aktive Einbindung der bayerischen Kommunen wird ausdrücklich gewünscht.**

#### Abstimmungsergebnis:

|             |                   |
|-------------|-------------------|
| <b>JA</b>   | <b>21 Stimmen</b> |
| <b>NEIN</b> | <b>0 Stimmen</b>  |

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 25. Januar 2022  
- öffentlich -

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahmen wie oben dargestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

JA            21 Stimmen  
NEIN        0 Stimmen

4. Überwachung des ruhenden Verkehrs, der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und von Sonderverkehrszeichen:
- a) Entscheidung über die künftige Vorgehensweise
  - b) Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen im Rahmen der gemeindlichen Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes

Stadtratsmitglied **Schneider** kehrt um 19:08 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**a) Entscheidung über die künftige Vorgehensweise:**

Es bestehen Überlegungen, dass die Stadt Freilassing künftig neben der Polizei die Überwachung des ruhenden Verkehrs („**Parküberwachung**“) selbst übernimmt beziehungsweise vorzugsweise zum Beispiel auf den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern (ZKV) überträgt (siehe **Anlage 1 zu TOP 4**).

Eine solche Übertragung auf den ZKV könnte zunächst mittels einer Zweckvereinbarung (Testphase über ein Jahr oder maximal zwei Jahre) und anschließend durch Beitritt in den Zweckverband erfolgen; selbstverständlich könnte die Stadt auch ohne Testphase sofort als „festes“ Mitglied beitreten. Nähere Informationen zum ZKV ergeben sich aus **Anlage 2 zu TOP 4**.

Der Inhalt der Verbandssatzung und die Anlage zur Verbandssatzung sind in **Anlage 3a zu TOP 4** und **Anlage 3b zu TOP 4** beigefügt; sie gelten für den ZKV insoweit als vom Stadtrat „zur Kenntnis genommen“ (siehe erster Satz des Beschlussvorschlags!).

Die Einzelheiten zu der gegebenenfalls zu beschließenden Zweckvereinbarung sind in **Anlage 4 zu TOP 4** abgedruckt; sie gelten für den ZKV insoweit als vom Stadtrat „zur Kenntnis genommen“ (siehe erster Satz des Beschlussvorschlags!).

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 25. Januar 2022  
- öffentlich -

Über die Überwachung des ruhenden Verkehrs hinaus wäre es auch möglich, dass die Stadt künftig neben der Polizei auch die Überwachung des fließenden Verkehrs („**Geschwindigkeitsüberwachung**“) selbst übernimmt beziehungsweise analog zum ruhenden Verkehr überträgt (siehe **Anlage 1 zu TOP 4**).

Außerdem käme gegebenenfalls die Überwachung von **Sonderverkehrszeichen** in Betracht. In den Bereich der Sonderverkehrszeichen gehören diejenigen Verkehrszeichen, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung im fließenden Verkehr oder ein Halt- und Parkverbot im ruhenden Verkehr nur indirekt beinhalten (Beispiele: „Schrittgeschwindigkeit“ oder „Parken nur in markierten Flächen“ im verkehrsberuhigten Bereich in der Mittleren Feldstraße; Halt- und Parkverbote auf Fuß- und Radwegen; siehe **Anlage 5 zu TOP 4**).

Der ZKV finanziert sich über Entgelte, die er beim Abschluss einer Zweckvereinbarung („Testphase“) beziehungsweise einer Mitgliedschaft von der betreffenden Kommune (pauschal) erhebt, jeweils unterteilt auf den fließenden und ruhenden Verkehr (siehe **Anlage 6 zu TOP 4**). Demgegenüber würden die in Freilassing vom ZKV eingenommenen Verwarnungs- und Bußgelder der Stadt zustehen (siehe **Anlage 7 zu TOP 4**).

Die Schwerpunkte der (bisherigen) Überwachungstätigkeit der Polizeiinspektion Freilassing ergibt sich aus **Anlage 8 zu TOP 4**.

Der ZKV weist darauf hin, dass die Abstimmung der Rahmenbedingungen und Details (Überwachungsbeginn, Personalbedarf, Ortsbesichtigungen, Abstimmung mit der örtlichen Polizei usw.) und der damit verbundene Verwaltungsaufwand für die Umsetzung dieser Maßnahmen eine geraume Zeit in Anspruch nehmen würde, bevor die tatsächliche „Inbetriebnahme“ einer kommunalen Verkehrsüberwachung erfolgen kann.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Abschluss einer Zweckvereinbarung zur zunächst testweisen zweijährigen Übertragung von Aufgaben und Befugnissen bezüglich der Überwachung des ruhenden Verkehrs („Parküberwachung“), des fließenden Verkehrs („Geschwindigkeitsüberwachung“) und von Sonderverkehrszeichen einschließlich der jeweiligen Bußgeldstelle an den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern.

**Im Gremium wird nachgefragt, inwieweit in der Vergangenheit Probleme im Bereich der Sonderverkehrszeichen aufgetreten seien.**

**Herr Wimmer erklärt, dass sich bei Geh- und Radwegen Parkverbote und Geschwindigkeitsbeschränkungen ergeben würden, die zu kontrollieren seien. Das**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 25. Januar 2022  
- öffentlich -

Radfahren auf dem Gehsteig falle aber nicht in diesen Bereich. Dies würde nach wie vor von der Polizei kontrolliert werden.

Seitens des Gremiums wird die Überwachung des fließenden Verkehrs begrüßt und festgestellt, dass vor allem die 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkungen bei Kindergärten und Schulen stark überwacht werden sollten.

Außerdem wird im Gremium die Frage gestellt, ob der ZKV in gewisser Weise in Konkurrenz mit der Polizei treten würde oder ob dem ZKV die Vorgabe gemacht werden könne, nur dort zu kontrollieren, wo die Polizei nicht vor Ort ist.

Herr Wimmer erläutert, dass im Ortsgebiet dann vorrangig der ZKV tätig werden würde. Die B 20 als Bundesstraße würde nach wie vor von der Polizei überwacht werden. Im Vorfeld finde ein Gespräch mit Vertretern des ZKV und der Polizei statt, um die Vorgehensweise abzuklären.

Seitens des Gremiums wird aufgeführt, es sei klar, dass die Aufgabenübertragung an den ZKV mit entsprechenden Kosten verbunden sei. Es dürfe jedoch nicht sein, dass durch die Kontrollen Einnahmen zur Refinanzierung dieser Maßnahme generiert würden.

Im Gremium wird die Übertragung an den Zweckverband sehr positiv gesehen und angeregt, baldmöglichst mit der Umsetzung zu beginnen.

Im Gremium wird auf das Parkraumkonzept, welches derzeit erarbeitet würde, verwiesen, da dieses dann auch bzgl. der Vorgehensweise der Kontrollen berücksichtigt werden müsse. Außerdem sollte der Stadtrat ein Mitspracherecht haben, welche Überwachungsschwerpunkte gesetzt werden sollten.

Her Wimmer erklärt, dass nun erste Erfahrungen gesammelt werden sollten und im Laufe der Zeit Verfeinerungen des Konzeptes jederzeit möglich seien. Nach dem Testbetrieb könne Bilanz gezogen und entschieden werden, wie künftig weiter verfahren werden soll.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, wer für die Kontrolle bzgl. „Durchfahrt nur für Anlieger“ etc. zuständig sei.

Herr Wimmer antwortet, dass dies Sache der Polizei sei.

Im Gremium wird festgestellt, dass die Überwachung des ruhenden Verkehrs Vor- und Nachteile für die Geschäftsleute in der Innenstadt bringen könne. Es wird nachgefragt, ob das WIFO miteingebunden wurde.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass das WIFO bei der Erarbeitung des Parkraumkonzeptes mitbeteiligt sei.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die zunächst testweise Übertragung von Aufgaben und Befugnissen bezüglich der Überwachung des ruhenden Verkehrs („Parküberwachung“), des fließenden Verkehrs („Geschwindigkeitsüberwachung“) und von Sonderverkehrszeichen einschließlich der jeweiligen Bußgeldstelle an den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern.

**Abstimmungsergebnis:**

JA                22 Stimmen  
NEIN            0 Stimmen

**b) Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern**

Zur Übertragung der unter a) genannten Aufgaben und Befugnisse ist eine Zweckvereinbarung mit folgenden Inhalt abzuschließen:

Stand 12/2020

Zweckvereinbarung  
zwischen dem  
Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern  
Werkstraße 1, 84513 Töging a. Inn,  
vertreten durch  
den Verbandsvorsitzenden Dr. Tobias Windhorst  
(nachfolgend Zweckverband genannt)  
und  
der Stadt Freilassing,  
Landkreis Berchtesgadener Land,  
Regierungsbezirk Oberbayern,  
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Markus Hiebl  
(nachfolgend Gemeinde genannt)

Aufgrund von Art. 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 6 der Verbandssatzung – VS – vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 19. November 2020, schließen die oben genannten Körperschaften folgende

## Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen im Rahmen der gemeindlichen Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes

### § 1 Grundsatz

(1) <sup>1</sup>Nach § 88 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung über die Zuständigkeit (ZustV) ist auch eine Gemeinde in dem dort genannten Umfang (Nrn. 1 bis 4) zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG). <sup>2</sup>Nach § 88 Abs. 3 Satz 2 ZustV ist eine Gemeinde auch für die weitere Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG zuständig (Bußgeldstelle), soweit sie diese Zuständigkeiten tatsächlich wahrnimmt.

(2) Nach § 4 Abs. 1 VS führt der Zweckverband für seine Verbandsmitglieder die in Abs. 1 beschriebenen Aufgaben im gleichen Umfang durch.

(3) Für beide Körperschaften erfolgt die Verkehrsüberwachung im übertragenen Wirkungskreis nach Maßgabe der für die Polizei geltenden Vorschriften.

(4) Ort, Zeit und Umfang der Überwachung bestimmen sich nach der jeweiligen Vereinbarung mit dem örtlich zuständigen Polizeipräsidium und der örtlich zuständigen Polizeidienststelle (Nr. 1.3 IMBek vom 12. Mai 2006, AllMBl S. 161).

(5)

### § 2 Übertragung von Aufgaben und Befugnissen, Ausnahmen

(1) Die Gemeinde überträgt und der Zweckverband übernimmt die Zuständigkeiten nach **§ 88 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 bis 4 und Satz 2 ZustV** im Rahmen der gemeindlichen Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG im nachfolgenden vom Stadtrat beschlossenen Umfang:

- Verfolgung von Verstößen im ruhenden Verkehr (Abs. 3 Satz 1 Nr. 1)
- Verfolgung von Verstößen im ruhenden Verkehr und weitere Verfolgung und Ahndung der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten (Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und Bußgeldstelle nach Abs. 3 Satz 2)
- Verfolgung von Verstößen gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen (Abs. 3 Satz 1 Nr. 2)
- Verfolgung von Verstößen gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen und weitere Verfolgung und Ahndung der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten (Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Bußgeldstelle nach Abs. 3 Satz 2)
- Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten nach Abs. 3 Satz 1 Nrn. 3 und 4
- Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten nach Abs. 3 Satz 1 Nrn. 3 und 4 und weitere Verfolgung und Ahndung der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten (Bußgeldstelle nach Abs. 3 Satz 2)

(2) Die Gemeinde überträgt und der Zweckverband übernimmt dabei im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde auch alle notwendigen hoheitlichen Befugnisse bei der Durchführung des in Abs. 1 genannten Übertragungsumfanges.

(3) <sup>1</sup>Unbeschadet der Abs. 1 und 2 schließt die Gemeinde die grundsätzliche Vereinbarung nach § 1 Abs. 4. <sup>2</sup>Die Gemeinde entscheidet darüber hinaus in **eigener Zuständigkeit** über den tatsächlichen örtlichen und zeitlichen Umfang der Mess- und Überwachungstätigkeit sowie dessen

# NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 25. Januar 2022  
- öffentlich -

Änderungen; sie ist dabei an keine Vorgaben gebunden. <sup>3</sup>Sie kann jederzeit die Überwachung aussetzen und bei Bedarf wiederaufnehmen. <sup>4</sup>Die hierfür notwendigen Erklärungen bedürfen der Schriftform. <sup>5</sup>Für die überwachungsfreie Zeit fallen keine Kosten an.

(4) <sup>1</sup>Die **Allgemeine Meldepflicht** nach Nr. 1.16.1 der IMBek vom 12. Mai 2006 obliegt der Gemeinde. <sup>2</sup>Gleiches gilt für die **jährliche Meldepflicht** nach Nr. 1.16.2 IMBek; sie erhält hierzu jährlich bis zum 20. Februar eine den Anforderungen entsprechende Übersicht. <sup>3</sup>**Die amtliche Bekanntmachung nach Nr. 1.16.3 IMBek ist zu beachten!**

## § 3 Personal

(1) Beide Vertragspartner vereinbaren, dass Bedienstete des Zweckverbandes zeitanteilig im Rahmen der Übertragung der Aufgaben in der Gemeinde tätig werden.

(2) <sup>1</sup>Das dafür benötigte Personal wird vom Zweckverband angestellt. <sup>2</sup>Die personalrechtlichen Entscheidungen trifft der Zweckverband.

## § 4 Kosten

(1) Die Gemeinde entrichtet im Rahmen der Aufgabenübertragung für die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen die **besonderen Entgelte nach § 27 Abs. 2 und 3 VS** in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Fälligkeit der besonderen Entgelte ergibt sich aus § 27 Abs. 5 VS.

## § 5 Verteilung der Verwarnungs- und Bußgelder

(1) Die Einnahmen aus der Festsetzung von Verwarnungsgeldern und Bußgeldern durch den Zweckverband stehen ausschließlich der Gemeinde zu, in deren Gebiet die Ordnungswidrigkeit festgestellt wurde, soweit im Rahmen der nach § 2 Abs. 1 und 2 übertragenen Aufgaben der Zweckverband auch Ahndungsbehörde (Bußgeldstelle) ist.

(2) Die Gemeinde erhält vom Zweckverband monatlich eine Aufstellung über die festgesetzten Verwarnungsgelder und Bußgelder und deren Eingänge.

## § 6 Geltungsdauer der Zweckvereinbarung, Kündigung

(1) <sup>1</sup>Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 VS können die Leistungen des Zweckverbandes **längstens für zwei Jahre** im Rahmen einer Zweckvereinbarung in Anspruch genommen werden. <sup>2</sup>Die Geltungsdauer dieser Zweckvereinbarung beträgt daher ebenfalls **längstens zwei Jahre, mindestens jedoch ein Jahr, ab Wirksamwerden**. <sup>3</sup>Die tatsächliche Geltungsdauer ist daher durch den Gemeinderat (Art. 32 Abs. 2 Nr. 1 GO) zu beschließen. <sup>4</sup>Für den Fall, dass vor Ablauf der Geltungsdauer der laufenden Zweckvereinbarung dem Zweckverband ein entsprechender Beitrittsbeschluss (Antrag auf Mitgliedschaft) der Gemeinde bereits vorliegt, verlängert sich die Geltungsdauer dieser Zweckvereinbarung bis zum In-Kraft-Treten der notwendigen Änderung der Verbandssatzung (§ 6 Abs. 3 Satz 3 VS).

(2) <sup>1</sup>Eine zunächst auf zwei Jahre abgeschlossene Zweckvereinbarung kann jedoch unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des ersten Laufjahres gekündigt werden. <sup>2</sup>Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

(3) <sup>1</sup>Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. <sup>2</sup>Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

## § 7 Änderung des Übertragungsumfanges

<sup>1</sup>Jede Änderung des Übertragungsumfanges nach § 2 Abs. 1 und 2 bedarf des Abschlusses einer neuen Zweckvereinbarung. <sup>2</sup>Der Neuabschluss hat keine Auswirkungen auf die ursprüngliche Geltungsdauer nach § 6 Abs. 1 Satz 3.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 25. Januar 2022  
- öffentlich -

## § 8 Streitigkeiten und Schlichtung

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der an dieser Zweckvereinbarung beteiligten Körperschaften soll die Aufsichtsbehörde des Zweckverbandes angerufen werden.

## § 9 Inkrafttreten

(1) <sup>1</sup>Diese Zweckvereinbarung wird am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde wirksam. <sup>2</sup>Sie gilt zwei Jahre.

(2) Die Aufsichtsbehörde des Zweckverbandes übermittelt dem Zweckverband und der Gemeinde sowie deren Aufsichtsbehörde das entsprechende Amtsblatt bzw. einen Auszug davon.

Töging a. Inn, den  
für den Zweckverband

Freilassing, den  
für die Stadt Freilassing

.....  
Dr. Tobias Windhorst  
Verbandsvorsitzender

.....  
Markus Hiebl  
Erster Bürgermeister

Siegel

Siegel

### Hinweis des ZKV:

**Es wird gebeten, nur diesen Beschlusstext zu verwenden, da ausschließlich der tatsächliche Beschlussinhalt (Aufgabenübertragung und Geltungsdauer)**

**Grundlage für die Zweckvereinbarung sein kann.**

Nicht im Beschluss selbst enthaltene Inhalte, die aber eventuell im Anschreiben näher erläutert werden, können nicht anerkannt werden.

### **Beschluss:**

**Der Stadtrat hat die Verbandssatzung (VS) vom 7. Mai 2007 in der aktuell gültigen Fassung und den aktuellen Entwurf einer Zweckvereinbarung zur Kenntnis genommen.**

**Der Stadtrat beschließt nunmehr den Abschluss der „Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen im Rahmen der gemeindlichen Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes“ mit dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern, Töging a. Inn, in der vorliegenden Entwurfsfassung.**

**Die den Gemeinden durch § 88 Abs. 3 ZustV grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG werden dabei auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 VS in § 2 Abs. 1 und 2 der Zweckvereinbarung im nachfolgend genannten Umfang übertragen (Aufgabenübertragung):**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 25. Januar 2022  
- öffentlich -

- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe a** (ruhender Verkehr)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben a und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe b** (zulässige Geschwindigkeit)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben b und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe c** (Sonderverkehrszeichen)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben c und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)

**Die Geltungsdauer der Zweckvereinbarung wird gemäß § 6 Abs. 1 des Vereinbarungsentwurfes auf zwei Jahre ab Wirksamwerden – unter Berücksichtigung des § 6 Abs. 3 VS – festgelegt.“**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**            22 Stimmen  
**NEIN**         0 Stimmen

**5.        Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen  
Zuwendungen an die Stadt Freilassing**

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing trifft der Stadtrat die Entscheidung über die Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke über einem Betrag von 2.000,00 € im Einzelfall.

Folgendes Spendenangebot liegt vor:

- a) Dipl.-Ing. Max Aicher; Wert der Kaltmiete für zur Verfügung gestellte Wohnungen für das Stadtteilbüro „KONTAKT“ 2021 in Höhe von 10.557,60 €.

Es liegen keine sonstigen Liefer- u. Auftragsverhältnisse vor, die in Zusammenhang mit der Spende gebracht werden können.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat genehmigt die Annahme der oben genannten Spende.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**            22 Stimmen  
**NEIN**         0 Stimmen

## 6. Informationen und Anfragen

### 6.1 Badylon: Besucherzahlen und Verweildauer

Tatsächlich muss verstanden werden, dass wir und keiner damals gewusst hat, wie lange die 25%ige Regelung gilt. Wir haben in einer Besprechung am 06.12.21 darüber gesprochen und waren uns einig, dass wir für die nächste Zeit keine Tarif-/Satzungsänderungen vornehmen werden. Es ist bereits 1,5 Monate her, die Regelungen wurden nicht geändert. Spannend werden die Beschlüsse dieser Woche werden, in der Presse/Radio spricht Söder über weitere Lockerungen. Falls diese kommen sollten brauchen wir auch nichts verändern. Das Problem haben wir täglich, nicht die Aufenthaltsdauer ist das Hauptproblem, sondern die max. 87 Gäste Auslastung!

Wir haben insgesamt seit der Wiedereröffnung am 07.12.21 bis gestern 12.171 Gäste gehabt, der aktuelle Tagesschnitt bei 25%ige Auslastung liegt bei 260 Gäste am Tag.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer sieht prozentual folgendermaßen aus;

|              |       |
|--------------|-------|
| 0 bis 1 Std. | 3%    |
| 1 bis 2 Std. | 38,5% |
| 2 bis 3 Std. | 22%   |
| 3 bis 4 Std. | 20%   |
| 4 bis 5 Std. | 9%    |
| 5 bis 6 Std. | 4%    |
| 6 bis 7 Std. | 1,5%  |
| 7 bis 8 Std. | 1%    |
| 8 bis 9 Std. | 1%    |

Genauso sieht auch der Ticketverkauf aus, ca. 38 % kaufen sich eine 1,5 Stundenkarte.

Wir sollten diese Woche abwarten, falls es zu weiteren Lockerungen kommen sollte, brauchen wir zum jetzigen Zeitpunkt keine 2,5 Std-Karte einführen.

**Erster Bürgermeister Hiebl** führt auf, dass heute eine Erhöhung der Kapazitäten für den Bereich Kultur und Sport beschlossen worden sei. Somit würde beim Badylon wahrscheinlich auch eine Auslastung von 50 % der Kapazität möglich sein, was einer Anzahl von ca. 170 Besuchern entsprechen würde. Vor Umsetzung müsste jedoch die offizielle Information des Ministeriums abgewartet werden.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

## 6.2 defekte E-Ladesäulen am Badylon

**Stadratsmitglied Kreuzpointner** wurde angesprochen, dass die E-Ladesäulen am Badylon defekt seien und bittet um Überprüfung.

**Erster Bürgermeister Hiebl** sichert dies zu.

**Stadratsmitglied Längst** weist darauf hin, dass eine Ladesäule defekt sei, die anderen aber funktionieren würden.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

## 6.3 Standort Zentralklinikum im Landkreis BGL

**Stadratsmitglied Schwaiger** verweist auf die Entscheidung bzgl. des künftigen Standortes des Zentralklinikums des Landkreises in Bad Reichenhall und führt auf, dass sich in diesem Bereich ein FFH-Gebiet befinden würde. **Frau Schwaiger** stellt deshalb die Frage, ob die Entscheidungsmatrix dem Stadtrat zur Verfügung gestellt würde. Dies sei bzgl. der Transparenz zugesichert worden.

**Erster Bürgermeister Hiebl** antwortet, dass ein Schreiben an Herrn Dr. Gretscher und Herrn Landrat Kern verfasst worden sei, in dem vorgeschlagen wurde, nicht nur dem Stadtrat die Entscheidung zu erläutern, sondern eine Bürgerinformation vorzusehen. Herrn Landrat Kern seien Terminvorschläge hierfür mitgeteilt worden.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

## 6.4 Sattelaufleger in Traunsteiner Straße

**Stadratsmitglied Helminger** weist auf einen Sattelaufleger einer österreichischen Spedition in der Traunsteiner Straße hin, der ausgeschlachtet wird.

**Herr Wimmer** erklärt, dass das Ordnungsamt bereits darüber Bescheid weiß und die Angelegenheit an das Landratsamt weitergegeben würde.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**6.5 Zuständigkeit Blutspende**

**Stadtratsmitglied Ehrmann** stellt die Frage, wer künftig für das Blutspenden in Freilassing zuständig sei, da die Zuständigkeit nicht mehr beim BRK Freilassing liegen würde.

**Erster Bürgermeister Hiebl** antwortet, dass dies beim BRK angefragt werden könne.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**6.6 Sitzkissen auf Stühle im Rathausaal**

**Stadtratsmitglied Eder** bedankt sich für die Sitzkissen.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 19:30 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 22.02.2022 genehmigt.

Freilassing, 16.03.2022  
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl  
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

**Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.**